

## Informationsschreiben

Die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck erlaubt sich, Sie als Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes darauf hinzuweisen, dass Sie binnen 4 Monaten ab der Einreise in das Bundesgebiet bei einem Aufenthalt von 3 Monaten zur Beantragung einer Anmeldebescheinigung (§ 53 des Bundesgesetzes über die Niederlassung und den Aufenthalt) bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck als der zuständigen Behörde verpflichtet sind.

Die Art der Wohnsitzqualität (Hauptwohnsitz, Nebenwohnsitz, Freizeitwohnsitz, etc.) ist für die Beurteilung der Notwendigkeit der Beantragung der Anmeldebescheinigung nicht maßgeblich, Ihr Erscheinen bei der hieramtlichen Behörde mit einem gültigen Reisedokument ist grundsätzlich vonnöten.

Die Antragstellung kann von Mo. – Do. in der Zeit zwischen 07.30 Uhr und 16.00 Uhr  
und Fr. in der Zeit zwischen 07.30 Uhr und 12.00 Uhr

erfolgen. beim Bürgerservice der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Gilmstraße 2

### Folgende Unterlagen sind mitzubringen :

#### Anmeldebescheinigung Studenten

1 Foto

Reisepass bzw. Personalausweis in Original und Kopie

Nachweis über Zulassung zu einer Schule oder Bildungseinrichtung

Bestätigung über eine aufrechte Krankenversicherung (E-Card ist nicht ausreichend!)

Erklärung oder sonstiger Nachweis über ausreichende Existenzmittel; Kosten € 15,00

#### Anmeldebescheinigung Arbeitnehmer bzw. Selbstständige

1 Foto

Reisepass bzw. Personalausweis in Original und Kopie

Kopie Arbeitsvertrag oder aktueller Lohn- oder Gehaltsnachweis ODER

Kopie und Originalauszug aus dem Gewerberegister

E-Card; Kosten € 15,00

#### Anmeldebescheinigung Familienangehörige mit Anmeldebescheinigung

1 Foto

Nachweis der Angehörigeneigenschaft (Original und Kopie Heiratsurkunde, Geburtsurkunde – muss auf Deutsch oder Englisch übersetzt sein)

Original + Kopie der Anmeldebescheinigung des Angehörigen

Reisepass bzw. Personalausweis in Original und Kopie;

Bestätigung über eine aufrechte Krankenversicherung (E-Card ist nicht ausreichend!)

Lohnzettel vom Angehörigen (Partner, Ehegatte, Vater, Mutter)

Kosten € 15,00

**Anmeldebescheinigung Privaters + Familienangehörige ohne Anmeldebescheinigung**

1 Foto

Reisepass bzw. Personalausweis in Original und Kopie

Bestätigung über eine aufrechte Krankenversicherung (E-Card ist nicht ausreichend!)

Nachweis über ausreichende Existenzmittel (Lohnzettel, Rentenbescheid, etc.)

**Bei Angehörigen:** Nachweis der Angehörigeneigenschaft (Geburtsurkunde, etc. – muss auf Deutsch oder Englisch übersetzt sein); Kosten € 15,00

**Bei Nichtbefolgung dieser gesetzlichen Verpflichtung wird unverzüglich ein  
Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet!**

angeschlagen am: 29.12.2023

abzunehmen am: 29.12.2024